

Anlage 1 zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Eberswalde  
(Sondernutzungssatzung)

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

Gebührentarif  
Sondernutzungsgebühr

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	jährlich €/m <sup>2</sup>	monatlich €/m <sup>2</sup>	wöchentlich €/m <sup>2</sup>	täglich €/m <sup>2</sup>	Mindest-Gebühr in €
1.	Automaten, Auslage- und Schaukästen, die mit dem Boden oder einer baulichen Anlage fest verbunden sind	26,00 €				51,00 €
2.	bewegliche Automaten, Auslage- und Schaukästen, Warenauslagen		2,50 €		1,00 €	15,00 €
3.	Infostände und Werbeanlagen, Werbewagen	51,00 €		5,00 €	0,50 €	10,00 €
4.	Ortsfeste Verkaufsstände, Imbissstände und -wagen, Kioske u. ä.	78,00 €				256,00 €
5.	Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände aller Art		13,00 €	3,25 €	2,50 €	26,00 €
6.	Weihnachtsbaumhandel			1,00 €	0,15 €	15,00 €
7.	Tische, Stühle und sonstige Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Straßenflächen aufgestellt werden		2,50 €	0,65 €		26,00 €

Anlage 1 zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Eberswalde  
(Sondernutzungssatzung)

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	jährlich €/m <sup>2</sup>	monatlich €/m <sup>2</sup>	wöchentlich €/m <sup>2</sup>	täglich €/m <sup>2</sup>	Mindest-Gebühr in €
8.	Autorufsäulen u. ä. private Einrichtungen	10,00 €				10,00 €
9.	Baubuden, Arbeitswagen, Gerüste, Bauzäune, Baustofflagerung, Aufstellung von Baumaschinen und Geräten		3,00 € ab 10 Monaten Standzeit 10 €	0,75 €		20,00 €
10.	Containeraufstellung				0,50 €	15,00 €
11.	Zusätzliche Gehwegüberfahrten bei Baustellen		5,00 €			15,00 €
12.	Lagerung von Gegenständen aller Art, die länger als 24 Stunden andauert und nicht unter Nr. 9 fällt				0,50 €	10,00 €
13.	Kabel- und Linienverzweiger (oberirdisch), soweit sie nicht Zwecken der öffentlichen Versorgung oder des Verkehrs dienen, je Anlage	10,00 €				15,00 €
14.	Oberirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung oder Abwasserbeseitigung dienen, je angefangene 100 m a) auf Dauer verlegt b) vorübergehend verlegt	40,00 €	15,00 €			15,00 €
15.	Masten (für Freileitungen u. ä. soweit nicht Zubehör für Leitungen nach Nr. 14)	5,00 €				15,00 €

Anlage 1 zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Eberswalde  
(Sondernutzungssatzung)

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	jährlich €/m <sup>2</sup>	monatlich €/m <sup>2</sup>	wöchentlich €/m <sup>2</sup>	täglich €/m <sup>2</sup>	Mindest-Gebühr in €
16.	Wohnwagen, Bootsanhänger u. ä. ohne Zugmaschine, Anhänger ohne Zugfahrzeug				2,50 €	15,00 €
17.	Abstellen nicht zum Straßenverkehr zugelassener oder nicht betriebsbereiter Kraftfahrzeuge, Krafträder und Anhänger a) PKW b) LKW, Zugmaschinen c) Anhänger d) Krafträder				15,00 € 30,00 € 15,00 € 7,00 €	
18.	Aufstellen von Schaustellereinrichtungen, soweit nicht anlässlich von Jahrmärkten, Volksfesten u. ä. Veranstaltungen			5,00 €		61,00 €
19.	Werbefahrten je Wagen a) ohne Betrieb von Lautsprechern b) mit Betrieb von Lautsprechern				8,00 € 26,00 €	
20.	Sondernutzungen, die durch die vorstehenden Tarifnummern nicht erfasst werden, unter Berücksichtigung von Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie des wirtschaftlichen Interesses des Gebührenschuldners				0 – 50,00 €	